

ger (*homo*) der Form. Wenn man aber von Gott redet, muß die Implikation eines Zusammengesetzten vermieden werden. Aus diesem Grunde wurden mehrere Arten der Supposition unterschieden. In der Proposition ‚*Deus est genitus*‘ bedeutet das Wort ‚*Deus*‘ die göttliche Wesenheit. Es kann aber – je nach Kontext – für die Wesenheit (*suppositio simplex*) oder durch die *proprietas personalis* der *filiatio* für die zweite Person in der göttlichen Dreifaltigkeit (*suppositio personalis*) stehen. Das Wort ‚*genitus*‘ in der oben genannten Aussage bedeutet die *proprietas personalis* der *filiatio*, steht aber für die Person (*filius*). – Wenn man von Geschöpfen redet, werden die essentiellen Formen und die *proprietas* von ihren Trägern ausgesagt (*praedicare*). Da aber Gott nicht aus Formen zusammengesetzt ist wie die Geschöpfe, kann man nicht sagen, ‚*genitus*‘ werde von ‚*Deus*‘ ‚prädiiziert‘, sondern daß er vielmehr damit ‚verbunden‘ ist (*copulare*).

C. H. LOHR S. J.

HELMRATH, JOHANNES, *Das Basler Konzil 1431–1449*. Forschungsstand und Probleme (Kölner historische Abhandlungen 32). Köln: Böhlau 1987. X/656 S.

Das lange Warten auf das seit Jahren angekündigte Buch hat sich gelohnt! Was der aus der Schule von Erich Meuthen stammende Forscher hier vorlegt, ist ohne jeden Zweifel unter die von ihm selbst so genannten „Marksteine der jüngeren Forschung“ zum Konzil von Basel einzureihen. Niemand, der sich in Zukunft mit dem genannten Konzil oder seinem Umfeld befaßt, wird an ihm vorbeigehen können. Allein mit der Zusammenstellung der Literatur (etwa 2000 Titel auf 100 Seiten!) wäre der Forschung schon ein großer Dienst geleistet worden. Aber hier wird ja viel mehr geboten. Diese Literatur wird nämlich übersichtlich angeordnet, eingeteilt, ein großer Teil von ihr wird, was vor allem den Wert des vorliegenden Bandes ausmacht, zueinander in Beziehung gesetzt, gewichtet, beurteilt. Beurteilt von jemand, der eben nicht nur die betreffende Literatur gelesen, sondern meist wohl auch die in ihr analysierten Quellen eingesehen hat, der also kompetent urteilt. Diese Urteile und Stellungnahmen sind bei aller Entschiedenheit (vgl. z. B. S. 458 über Wohlmuth) und Eindeutigkeit immer fair und gut begründet. Näherhin hat sich H. folgende Aufgaben gestellt, erstens einen „Überblick über den derzeitigen Forschungsstand“ (etwa die letzten 150 Jahre bis 1985 einschließlic) zu geben, zweitens „neue Fragen und Aspekte zu formulieren, die im Hinblick auf eine künftige Gesamtdarstellung dringend zu klären sind“, drittens „Antworten zu versuchen oder zumindest anzudeuten, wo sie sich aus der Beschäftigung nicht nur mit der Forschung, sondern mit den Quellen selbst nicht selten nahelegen“ (5). Alle drei Zielsetzungen scheinen uns in der vorliegenden Arbeit gleicherweise verwirklicht. – Die Eignung des Bandes als Forschungsinstrument hängt nicht zuletzt von einer überzeugenden Einteilung und Gliederung des Stoffes ab. Verf. verteilt die Unzahl der zu rezensierenden Forschungsbeiträge, sehen wir einmal von der Einleitung und der Bilanz ab, auf sechs Abschnitte. *Zunächst* werden Studien behandelt, die sich mit der Organisation des Konzils befassen. Hier geht es näherhin um die organisatorischen und theologischen Grundzüge der Basler Geschäftsordnung, die Behörden und Ämter, die Nationen, die Finanzen, die Gesandtschaften. Es wird gefragt, wie in Basel Politik gemacht wird und welches Echo das Konzil in der Öffentlichkeit hat. Der *zweite* Abschnitt hat zum Gegenstand die Teilnehmer des Konzils, es wird ein Spektrum der am Konzil teilnehmenden Gruppen gegeben. H. beginnt hier mit statistischen Problemen, dem zahlenmäßigen Verhältnis der einzelnen Gruppen zueinander. Ältere Vorstellungen von einem totalen Übergewicht des niederen Klerus über die Bischöfe werden korrigiert, als „einflußreichste, für das Basiliense charakteristische und prägende Schicht“ werden „die oberen Ränge der Universitätsgelehrten und der Angehörigen des nicht-universitären ‚collegiate element‘“ genannt (83). Dann geht Verf. auf die einzelnen am Konzil teilnehmenden Gruppen ein: die Laien – von ihnen war nur „eine verschwindend geringe Zahl“ dem Konzil inkorporiert, nämlich ganze 0,6 Prozent! –, die Gesandten der europäischen Fürsten, die Diözesen und Kirchenprovinzen, die Kardinäle – hier referiert H. unverhältnismäßig ausführlich über die betreffende Arbeit von W. Decker (114–120) – die Orden, die Universitäten, die Städte, die Humanisten. Zum Paragraphen über die Humanisten und das Basler Konzil gehören Ausführungen

über Basel als Büchermarkt und als gesamteuropäischen Kongreß. Daran schließt sich sehr passend der *dritte* Abschnitt an: „Die europäischen Reiche und ihre Politik gegenüber Konzil und Papst“. Behandelt werden hier das Basiliense als Friedensvermittler und Prozeßinstanz sowie als Forum fürstlicher Politik. Im einzelnen geht H. hier ein auf Frankreich, Burgund, England, Schottland, Savoyen, die iberische Halbinsel, Italien, Polen und deutscher Orden, Skandinavien, das deutsche Reich (Könige und Kurfürsten). Der Abschnitt endet mit Ausführungen über Rangstreitigkeiten zwischen den Nationen als Ausdruck wachsenden nationalen Selbstbewußtseins derselben. Ein verhältnismäßig kurzer *vierter* Abschnitt ist den verschiedenen Aspekten der Basler Kirchenreform gewidmet (327–352), in dem es u. a. um das Verhältnis zwischen dem Basler Konzil und der Reformation geht. Dabei gibt H. die Frage nach der theologischen Kontinuität zwischen beiden Größen an die Theologen weiter (352). Der vorletzte *fünfte* Abschnitt befaßt sich mit „theologischen Sonderthemen“, d. h. der Auseinandersetzung mit den Hussiten über die Eucharistie und die Ekklesiologie, den Unionsverhandlungen mit den Griechen, der Definition des Dogmas der Unbefleckten Empfängnis Mariens, der Verurteilung Agostino Favaronis. Im Schlußparagrafen „Kanonisierung und Inquisition auf dem Basler Konzil“ erfahren wir u. a., daß auch Basel seinen Hus hatte. 1446 wurde Nikolaus von Buldesdorf als falscher Prophet und hartnäckiger Ketzer verurteilt und öffentlich verbrannt (407). Mit dem *sechsten*, dem Basler Konziliarismus gewidmeten, Abschnitt betritt Verf. den „innersten Kreis des Basiliense“. Auf eine „Zwischenbilanz der Probleme“ folgen Ausführungen über „Haec sancta in Basel und die Tres veritates“ (dogmatische Definition von Haec sancta) und über das „geistige und politische Fortleben des Konzilsgedankens“. In der Zwischenbilanz der Probleme geht H. zunächst auf die allgemeinen Probleme der Forschung ein, dann auf die Probleme einer Periodisierung des Konziliarismus. Das Stichwort Ockham dient dazu, dem philosophischen Hintergrund des Konziliarismus nachzuspüren und führt zu der, wie uns scheint, sehr berechtigt skeptischen „abschließenden Frage: Gab es überhaupt ein ausschlaggebendes philosophisches Selbstbewußtsein der Basler Theoretiker neben ihrer Prägung als Theologen und Kanonisten?“ (417). Im gleichen Zusammenhang zieht Verf. ein etwas doch zu vereinfachendes Fazit, was die Beurteilung des Konziliarismus durch die jüngere katholische Forschung angeht, wenn er sagt, ihr Bild vom Konziliarismus sei „durch dessen schrittweise Heimholung in die katholische Tradition gekennzeichnet. Zuerst wurde er insgesamt als ‚absoluter Traditionsbruch‘ (Hollsteiner) gesehen, dann erkannte man die Phase bis Konstanz einschließlich als ‚konservativ‘ und traditionsgebunden an (z. B. Franzen, Jedin) und zuletzt wurde versucht, auch den Basler Konziliarismus vom Ruch exzentrischer Radikalität zu befreien und in die Tradition zu integrieren (Krämer)“ (415). Zumindest was den Basler Konziliarismus angeht, wäre hier doch noch zu differenzieren. Eine Schwalbe (Krämer) macht noch keinen Frühling! Weitere Aspekte der Zwischenbilanz: unter den Stichworten „Theologisierung“ und „historische Methode“ geht Verf. auf das Zurücktreten der Kanonistik zugunsten der Bibel und der Väter und überhaupt der Geschichte in der ekklesiologischen Argumentation der führenden Basler Theologen ein. Unter der Überschrift „Unfehlbarkeit – die Essenz der Konzilssuperiorität“ werden die neueren Arbeiten über diesen wichtigen Aspekt der Basler Ekklesiologie vorgestellt. Sonstige Untersuchungen über den Basler Konziliarismus behandelt Verf. unter folgenden Stichworten: Marksteine der jüngeren Forschung, Panorama der Basler Theoretiker, Verbreitung und Rezeption von Basler Traktaten, drei Grundbegriffe: Repräsentation–Konsens–Rezeption. – Zwei kleine Ergänzungen zu den überaus reichen Informationen, die der Band bietet: zu S. 9: der inzwischen erschienene Supplementband des DHEE enthält einen langen Artikel über das Basiliense; zu S. 359: in den Religionsgesprächen des 17. Jahrhunderts berief man sich ausdrücklich auf das Basiliense. Näheres hierzu in unserem „Die katholische Konzilsidee von der Reformation bis zur Aufklärung“. – Das Basler Konzil erscheint, schreibt Verf. zum Schluß, „wie ein Fokus seines Jahrhunderts. In ihm kommen komprimiert oder peripher fast alle Wessenselemente und Konflikte der Zeit in irgendeiner Weise zur Erscheinung. Es dürfte sich nur schwer ein Ereignis des Spätmittelalters finden lassen, in dem ... noch einmal alle Lebensbereiche tatsächlich zusammenwirkten“ (499). Der Verf. tat deswegen gut

daran, das Basiliense von Anfang an „nicht mehr nur als kirchengeschichtliches, sondern als universalhistorisches Phänomen in den Blick zu nehmen“ (1) und den Forschungsstand und die Probleme des genannten Konzils entsprechend in diesem umfassenden Horizont darzulegen.

H. J. SIEBEN S. J.

D. MARTIN LUTHERS WERKE, Kritische Gesamtausgabe 63. Band: *Personen- und Zitate-register zur Abteilung Schriften Band 1–60*. Weimar: Hermann Böhlaus Nachf. 1987. X/698 S.

Der Band bietet ein „Hauptregister“ (1–582) zu den Luthertexten selbst mit einem Anhang (583–589) für Zitate aus anonymen Texten und Werken, sodann ein Zusatzregister (591–662) für die in den Herausgebertexten vorkommenden Personennamen und ein weiteres Zusatzregister (663–697) zu den Fremdtextrnen. Mit letzteren sind diejenigen in der WA abgedruckten Quellentexte gemeint, die mit Sicherheit weder direkt noch indirekt auf Luther zurückgehen; dagegen werden Texte, bei denen Luthers (Mit-)Verfasserschaft wenigstens nicht auszuschließen ist oder bis in die jüngste Zeit angenommen wurde, im Hauptregister berücksichtigt. Das Hauptregister schließt die von Luther zitierten und in der WA nachgewiesenen Schriftsteller ein, bezieht sich aber auch auf alle überhaupt vorkommenden Namen oder von Namen abgeleitete Worte oder Namensvarianten (z. B. Benediktiner, Barfüßer). Das Register für die Herausgebertexte dürfte eine Fundgrube von Informationen besonders für die Geschichte des 16. Jahrhunderts sein. – Einige Stichproben aus dem Hauptregister: Der Artikel Abraham umfaßt 22 Spalten, geordnet nach dem Vorkommen des Namens in Titeln von Luthers Schriften, Personen, die mit dem Namen verbunden werden, Sachen: Biographisches, Theologisches. – Zu Gabriel Biel finden sich zweieinhalb Spalten mit dem Wortlaut der Zitate bei Luther und ihrer Herkunftsangabe, soweit sie nachgewiesen werden konnte (was bei nur 3 unter ca. 35 an ca. 60 Stellen vorkommenden Zitaten nicht der Fall ist). Wofern Luther Fundstelle oder auch den Autor nicht nennt oder überhaupt eine Stelle nicht als Zitat kenntlich macht, stehen die entsprechenden Angaben in eckigen Klammern. – Luther erwähnt ein einziges Mal Thomas Morus (WA 51; 450, 32); dort findet man, „juncker Heintze“, der „wil Gott sein und thun, was in gelüstet“ (23 f.), habe ihn und den Bischof von „Roffers“ hinrichten lassen, da „sie nicht willigen wolten inn Heintzens Artickel, so er gestellet hatte“. – Das Register ist eine unschätzbare Hilfe für die Lutherforschung, z. B. für die Frage nach Luthers Verhältnis zu den Kirchenvätern oder zu scholastischen Theologen wie Bonaventura oder Thomas v. Aquin.

P. KNAUER S. J.

DOKUMENTE ZUR CAUSA LUTHERI (1517–1521). 1. Teil: *Das Gutachten des Prierias und weitere Schriften gegen Luthers Ablaßthesen (1517–1518)*, herausgegeben und kommentiert von Peter Fabisch und Erwin Iserloh (Corpus Catholicorum 41). Münster: Aschendorff 1988. 459 S.

Seit einigen Jahren erscheinen die Bde des Corpus Catholicorum in beschleunigter Folge. So sind im Laufe der letzten 9 Jahre 9 Bde fertig geworden! Der vorliegende weicht dabei etwas von seinen Vorgängern ab, insofern als diese jeweils nur einem Autor gewidmet waren, hier dagegen wird eine Reihe von Dokumenten gebündelt, die von mehreren Verfassern stammen. Daß man sich zu diesem Abweichen von der bisherigen Praxis entschlossen hat, ist natürlich sehr zu begrüßen; denn die hier jetzt in einem Band vorliegenden Dokumente sind nicht nur sonst weit verstreut (Wittenberger, Weimarer und Erlanger Ausgabe der Werke Luthers; Loescher, Reformatio-Acta und Documenta; Köhler, Dokumente zum Ablaßstreit; Kapp, Sammlung ... einiger Schriften; Zeitschrift für Kirchengeschichte usw.), sondern zum Teil auch, weil nur in Drucken aus der damaligen Zeit vorliegend, für manche Forscher praktisch unzugänglich. Der Gesamtstoff der Causa Lutheri ist dabei auf folgende Weise aufgeteilt: der erste, hier vorliegende Bd legt den „Schwerpunkt auf die geschichtlich wirksam gewordenen grundlegenden Texte zum Petersablaß für die Kirchenprovinzen Mainz und Magdeburg sowie auf die ersten Reaktionen auf Luthers 95 Thesen zum Ablaß“, der